

I. Nachtragssatzung

zur Satzung über den Betrieb des Kindergartens Hansühn, Gemeinde Wangels
und über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Kindergartensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung, des § 8 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen vom 12.12.1991 in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 29.01.1990 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 50) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wangels vom 10.06.2004 folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die monatliche Gebühr (Regel Elternbeitrag) beträgt ab 01.08.2004 102,00 € und wird zu jedem Kindergartenjahr um 2,50 € angehoben

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. August 2004 in Kraft.

23758 Wangels, den 15.07.2004

(L.S.)

Gemeinde Wangels,
gez. Klodt, Bürgermeister